

ORTSGEMEINDE NIEDERWERTH

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 4 - Finanzen - 41102	16.07.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ortsgemeinderat Niederwerth	08.09.2026	öffentlich		

**Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Niederwerth zum 31.12.2024
und Entlastung der Bürgermeister sowie den sie vertretenden Beigeordneten****Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO den vom Rechnungsprüfungsausschuss stichprobenartig geprüften Jahresabschluss mit allen Bestandteilen zum 31.12.2024.

Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Festgestellt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.539.901,16 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.573.422,43 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	- 33.521,27 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.306.150,56 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.259.339,32 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	46.811,24 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.484,40 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.086,45 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.397,95 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.449,28 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.658,47 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 49.209,19 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.379.084,24 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.379.084,24 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0,00 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Niederwerth hat sich vom Bilanzstichtag 31.12.2023 von 2.388.275,91 € um den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von -33.521,27 € auf **2.354.754,64 €** vermindert.

Abstimmungsergebnis:

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Ortsbeigeordneten wird gemäß § 114 Absatz 1 Satz GemO und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses für die ordnungsgemäße Geschäftsführung im Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt. Gemäß Ziffer 2 VV zu § 114 GemO wird ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihn vertretenden Beigeordneten für die Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des § 68 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt:

Nach Ablauf der Haushaltsjahres hat die Gemeinde das vergangene Haushaltsjahr abzurechnen. In einem Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens, der Rechnungsabgrenzungsposten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen vollständig nachzuweisen (§ 108 Absatz 1 GemO).

Mit dem Jahresabschluss gibt die Verwaltung Rechenschaft über die Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber dem Rat ab, da dieser das Budgetrecht hat und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan beschlossen hat.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Gemeinderat über den Jahresabschluss gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO. Zugleich entscheidet er in einem gesonderten Beschluss gemäß § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister im Haushaltsjahr vertreten haben. Gemäß Ziffer 2 VV zu § 114 GemO ist ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihn vertretenden Beigeordneten für die Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des § 68 GemO Entlastung zu erteilen.

Für die Feststellung als auch für die Entlastungserteilung haben gesonderte Abstimmungen zu erfolgen (§ 114 Absatz 1, Satz 2 GemO).

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekanntzumachen.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fand am 23.06.2026 statt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (bzw. sein Stellvertreter) wird dem Gemeinderat über die stattgefundene Prüfung berichten und die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses mitteilen.

Der Jahresabschluss mit Anlagen wurde allen Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zugestellt (bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt), sodass dieser Beschlussvorlage keine Anlagen beizufügen sind.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar